



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Hütschenhausen (01 RAT - 9/XIII)

am Dienstag, 13. Mai 2025

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:54 Uhr**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Achim Wätzold

1. Beigeordneter

Sven Radner

entschuldigt

Beigeordnete

Barbara Baldauf

Beigeordneter

Ulrich Kohl

Ratsmitglieder

Hans-Joachim Becker

Sascha Gensinger-Hirsch

Tatjana Götzinger

Stefan Höbel

Hermann Jung

Miriam Jung

Paul Junker

Carmen Junker-Mohr

Eugen Kempf

entschuldigt

Tanja Kühn

Matthias Mahl

David Nau

entschuldigt

Volker Nicolay

Dieter Reichow

Michael Schäfer

Uwe Schlicher

Timo Schneider

Volker Schneider

Jan Straus

Ralph Straus

Von der Verwaltung

Ulrike Bossung

Georg Leydecker

Leiterin der Bauabteilung

Geschäftsführer der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach
GmbH

Gäste

Willi Maue

RHEINPFALZ, sowie 4 Zuhörer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmt der Gemeinderat über folgende Änderungen in der Tagesordnung ab:

Der geplante TOP 4: Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

wird aufgrund der Verlängerung der Beteiligungsfrist abgesetzt.

Der geplante TOP 5: Bebauungsplan „Im Pferch“, Ortsteil Katzenbach

Vorstellung eines möglichen Vorhabens „Barrierefreier kleiner Wohnkomplex mit Eigentumswohnungen“

wird aufgrund des Nichterscheins des Investors, der das Vorhaben vorstellen wollte, abgesetzt.

Außerdem wird der geplante TOP 8: „Einebnung von Gräbern auf dem Friedhof OT Spesbach; Fremdvergabe“ aufgrund der bereits abgeschlossenen Beschlussfassung im Haupt- und Bauausschuss eine Woche zuvor, abgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt allen Änderungen einstimmig zu.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Gründung einer energetischen Gesellschaft – hier Gesellschaftsvertrag	01/31/2025
2	Bebauungsplan „Katzenbach und Umfeld“, Ortsteil Katzenbach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken	01/24/2025
3	Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach Abschluss des Durchführungsvertrages	01/25/2025
4	Bodenbelag im Außenbereich der KiTa Villa Kunterbunt im Ortsteil Spesbach - Auftragsvergabe	01/28/2025
5	Information - Ergebnisse Baumkataster	01/27/2025
6	Vereinsförderrichtlinien	01/87/2024
7	Kerweplatz der Kerwe Hütschenhausen	01/30/2025

Es wird in die Beratung eingetreten.

TOP 1: Gründung einer energetischen Gesellschaft – hier Gesellschaftsvertrag

Sachverhalt:

Nach der Vorstellung der möglichen Kooperation für die erneuerbaren Energien und der kommunalen Wärmeplanung haben im November und Dezember 2023 sowie im Februar 2024 alle Ortsgemeinden als auch die Stadt und Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach der Gründung einer Gesellschaft zugestimmt bzw. Ihre Bereitschaft bekundet.

Das Thema wurde in der Zwischenzeit weiterverfolgt und es liegen nun der Gesellschaftsvertrag als auch der Verteilungsschlüssel für die Kommunen vor.

Die VG Ramstein-Miesenbach hat eine PV-Studie in Auftrag gegeben mit den Zielen, nachvollziehbare Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für zukünftige PV-Freiflächenanlagen, Konzentration auf möglichst unkritische Standorte und Verpflichtung zur Bereitstellung eines bestimmten Flächenkontingents (ca. 2% der gesamten Fläche in der VG).

Mit dem Ergebnis dieser Studie traten die Stadtwerke an die Verwaltung heran, die skizzierten Vorranggebiete in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde im Hinblick auf die Eigentümer zu analysieren und zu mindestens die noch vorhandenen Flächen dann in eine Gesellschaft zur Entwicklung eines Quartiers zu übertragen bzw. die Eigentümer davon zu überzeugen, die Flächen eher an die regionale Gesellschaft zu verpachten an bundesweit agierende Gesellschaften.

Gegenstand des Unternehmens soll zum einen die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme aus regenerativen Energiequellen sein. Zudem soll die städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Planung und Erschließung von Neubaugebieten verfolgt werden und damit baureife Grundstücke für gewerbliche, misch- und wohnbauliche sowie sonstige Nutzungszwecke geschaffen werden. Dabei soll die Stadt- und Infrastrukturplanung koordiniert erfolgen und es soll eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung im Vordergrund stehen, um eine nachhaltige Quartiersentwicklung zu erreichen.

Die Gesellschaft soll demnach in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach als auch den Ortsgemeinden zukünftig verschiedene Projekte in dieser Hinsicht zur Umsetzung bringen. Dabei

kann die Erfahrung der Stadtwerke und der WVE in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern (Neubaugebieterschließung, Regenerative Energien etc.) für die ganzheitliche Quartiersentwicklung genutzt werden.

Dies eröffnet den Stadtwerken und der WVE neue Chancen, um die Zusammenarbeit mit der VG Ramstein-Miesenbach und den Ortsgemeinden zu intensivieren und dort Quartiere ganzheitlich entwickeln zu können. Für die Stadtwerke und die WVE ergeben sich Einnahmequellen aus der Abrechnung der Planungsdienstleistungen, dem Verkauf sowie der Betriebsführung der Anlagen und der Gewinnausschüttung der Gesellschaft an alle Beteiligte.

Als erste Projekte der neuen Gesellschaft sind u.a. die Projektierung der Flächen rund um den Lerchenhof in Schrollbach sowie vor dem Wasserwerk Ramstein angedacht.

Neben den zuvor skizzierten PV-Anlagen soll die neu zugründende Gesellschaft auch Aufgaben in Rahmen der kommunalen Wärmeplanung übernehmen. Die kommunale Wärmeplanung ist das zentrale Koordinierungsinstrument einer Kommune, um den Wärmesektor klimaneutral zu gestalten und zur Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern beizutragen. Ziel ist die flächendeckende klimaneutrale Wärmeversorgung anzugehen.

Diese Wärmeplanung kann auf Grundlage der lokalen Gegebenheiten aufzeigen, wie zukünftig Schritt für Schritt die Wärmeversorgung umgestellt werden kann. In einem ersten Schritt wird durch eine Bedarfsanalyse untersucht, wieviel Wärme vor Ort aktuell gebraucht wird. Dann folgt eine Potentialanalyse bei der geprüft wird, welche Quellen für die Wärmeversorgung verfügbar sind, und es werden Zielszenarien entwickelt.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung mit Informationen für alle Akteure, um Investitionsentscheidungen zu treffen, die anschließend regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Der dazu notwendige Förderantrag wurde von der VG-Verwaltung Ende 2023 eingereicht und positiv beschieden. Beginn erfolgt am 01.12.2024. Eine Datenerhebung ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Das Stammkapital der Quartiersentwicklung Ramstein-Miesenbach GmbH beträgt 25.000 €. Gesellschafter sind die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (2 %), die Stadt Ramstein-Miesenbach (40 %), die Ortsgemeinden Hütschenhausen (12 %), Steinwenden (7,60 %), Niedermohr (4,40 %) und Kottweiler-Schwanden (4 %) sowie die WVE GmbH Kaiserslautern (15 %), das Gemeindewerk Hütschenhausen (1,60 %) und die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (13,40 %).

Der Gesellschaftsvertrag liegt als Anlage bei. Wichtig war für die neue Fassung, dass es eine Möglichkeit zur Kündigung (siehe §7) gibt und dass daran angelehnt, in § 4 entsprechend die Gesellschafter einzeln mit den jeweiligen Anteilen aufgeführt werden.

Ebenso wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nochmals überarbeitet, so dass nun insgesamt 15 Mitglieder vertreten sind. Vertreten sind alle Gesellschafter und in § 18 (7) wurde ein Passus eingebaut, so dass Beschlüsse nur mit 50 % der Vertreter der Kommunen gefasst werden können.

Die notwendigen Vertragsmuster zur Gründung der Gesellschaft, wie u.a. eine Analyse im Sinne von § 92 Abs. 1 i.V.m. § 86 b Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), § 14 b Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), liegen vor.

Herr Leydecker wird vom Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt als Sachverständiger zugelassen. Er stellt das geplante Projekt und die Eckdaten anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung einer Gesellschaft für erneuerbare Energie und der kommunalen Wärmeversorgung mit allen Ortsgemeinden, der Stadt und Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sowie mit der Beteiligung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH, dem Gemeindewerk Hütschenhausen und der WVE, Wasser Versorgung Energie GmbH Kaiserslautern, vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD.

Dem vorgelegten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Für die Ortsgemeinde Hütschenhausen beträgt der Anteil 3.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2: **Bebauungsplan „Katzenbach und Umfeld“, Ortsteil Katzenbach
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.02.2025 hat der Gemeinderat Hütschenhausen die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde fand vom 03.03.2025 bis zum 04.04.2025 statt. Im Anschreiben vom 26.02.2025 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürger und Bürgerinnen haben sich zur vorliegenden Planung ebenfalls geäußert. Die Schreiben der Bürger und Bürgerinnen sind in der beiliegenden Synopsen aufgeführt. Über die Übernahme der Stellungnahmen in die Planung muss der Gemeinderat noch entscheiden.

Die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange werden dem Rat ebenfalls vorgestellt und sind in der beiliegenden Synopse zur Abwägung gestellt.

Das Ergebnis der Abwägung wird in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Die Ratsmitglieder Gensinger-Hirsch und Götzinger sind von der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 22 GemO ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt der Empfehlung der Landwirtschaftskammer zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt dem 1. Vorschlag aus der Stellungnahme des Bürgers 1 zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt dem 2. Vorschlag aus der Stellungnahme des Bürgers 1 zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt der Stellungnahme des Bürgers 2 zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	0
Dagegen:	17
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt dem 1. Vorschlag aus der Stellungnahme des Bürgers 3 zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt dem 2. Vorschlag aus der Stellungnahme des Bürgers 3 zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt die Baugrenze innerhalb des Gebietes auf 3m zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 3: **Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach
Abschluss des Durchführungsvertrages******Sachverhalt:**

Frau Saskia Höhn plant angrenzend zum bestehenden Betriebsgelände, welches bereits ein Wohnhaus, eine Werkstatt, eine Ausstellungshalle, ein Lager- und Abstellgebäude sowie eine Rangier- und Ausstellungsfläche umfasst, den Bau einer weiteren Ausstellungshalle mit Lager und einem Reparaturplatz.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung werden mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Höhn Automobile Spesbach“ geschaffen, im Durchführungsvertrag hierzu sollen die Regelungen zur Durchführung des Vorhabens sowie zur Kostentragung getroffen werden.

Nach dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich Frau Saskia Höhn zum Bau einer Ausstellungshalle mit Lager und einem Reparaturplatz. Die zweigeschossige Halle erfolgt in einer Fertigbauweise mit Satteldach. Die Größe der Halle wird auf ein Minimum beschränkt, so dass eine Grundfläche von lediglich 150 m² entsteht. Die Traufhöhe beträgt etwa 5,5 m, die Firsthöhe hingegen wird etwa 6,00 m betragen. Des Weiteren regelt der Vertrag Fristen zur Durchführungsverpflichtung, die Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung und Nichtzustandekommens des Bebauungsplanes sowie die Kostentragung (ausschließlich der Vorhabenträger). Regelungen zur Erschließung müssen keine getroffen werden, da das Grundstück bereits voll erschlossen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben – und Erschließungsplan "Höhn Automobile Spesbach“, Ortsteil Spesbach mit der Vorhabenträgerin Frau Saskia Höhn, Ramsteiner Str. 35, 66882 Hütschenhausen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 19
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 4: **Bodenbelag im Außenbereich der KiTa Villa Kunterbunt im Ortsteil
Spesbach - Auftragsvergabe******Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen beabsichtigt die Terrasse der Kita „Villa Kunterbunt“ zu erneuern. Die alten maroden Fallschutzplatten müssen entfernt werden, da sie über die Jahre hinweg zu stark verwittert sind. Die neue Fläche soll in Form und Größe der vorhandenen Fläche entsprechen, der Belag soll zukünftig jedoch als Pflasterfläche gestaltet werden.

Für die Ausführung der Arbeiten hat die Ortsgemeinde 3 Firmen zur Angebotsabgabe angefragt, Angebote von 2 Firmen sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Alex Zahn, Hoch- und Tiefbau, Weiherwiese 7, 66882 Hütschenhausen mit 19.709,49 € brutto abgegeben. Weiterhin besteht die optionale Position zur Abdichtung des Bodenbereiches i.H.v. 1.200 € brutto.

Das weitere Angebot liegt bei 24.561,60 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen erteilt der Firma Alex Zahn, Hoch- und Tiefbau aus Hütschenhausen den Auftrag für die Erneuerung der Terrasse der Kita „Villa Kunterbunt“ in Spesbach zum Angebotspreis von 19.709,49 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5: Information - Ergebnisse Baumkataster

Sachverhalt:

Das in der Sitzung vom 26.11.2024 im Fachausschuss „Nachhaltigkeit“ beauftragte Baumkataster wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt. Hieraus lassen sich die in der Anlage aufgeführten Pflegemaßnahmen und Ergebnisse der Bereiche der Negativkontrollen ableiten.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach holt aktuell Angebote gemäß der Dringlichkeit und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein.

Der Vorsitzende stellt das ausgearbeitete Baumkataster anhand einer Übertragung auf der Leinwand vor.

TOP 6: Vereinsförderrichtlinien

Sachverhalt:

Im Rahmen eines zurückliegenden Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Beschluss vom 20.04.2010 des Gemeinderates Hütschenhausen die Zuschusssätze der Vereinsförderrichtlinien der Ortsgemeinde Hütschenhausen vom 01.01.1996, in der Fassung der Änderungen vom 15.04.1997, 19.06.1997, 13.11.2001 bei Nr. 1 der Grundförderung und bei Nr. 4 der Personalkosten durch das Haushaltssicherungskonzept die Förderung ausgesetzt. Da sich die Haushaltslage nicht verbessert hatte, sollte die geltende Befristung bis 2013, laut Beschluss vom 20.04.2010, nochmals geprüft werden. Seit der Sitzung 2010 wurde an den Vereinsförderrichtlinien nichts geändert bzw. neu beschlossen und die Haushaltslage hat sich bis heute nicht verbessert.

Dahingehend sind die Vereinsförderrichtlinien der Ortsgemeinde Hütschenhausen nicht mehr auf dem neusten Stand und sollten geprüft, überarbeitet und neu beschlossen werden.

Die Änderungen sind als Anlage angefügt.

Das Ratsmitglied Becker kritisiert an den Änderungen, dass die Überarbeitung sehr auf Sportvereine ausgelegt wäre. Seiner Meinung nach solle man bei einer Förderung für Vereine auf die Gemeinnützigkeit Wert legen.

Hierauf wurden Beispiele wie die Spielgemeinschaft und der UC angeführt. In einer weiteren Erläuterung der Zuschusszahlungen durch den Vorsitzenden wurde anhand der Zahlen der Vorjahre erläutert, dass die Vereine nur kleinste Zuwendungen erhalten oder erst gar keine Anträge gestellt haben. Außerdem wurde angeführt, dass beispielsweise bei Vereinen mit einer umfangreichen Jugendarbeit hohe förderfähige Kosten zusammenkommen, die Auszahlung aber bei vielen weniger als 10% dieser beträgt. Des Weiteren erläutert der Vorsitzende, dass die Vereine

im Ort auch durch Infrastruktur (z. B. die Gemeindehäuser inkl. deren Ausstattung) eine Förderung erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Fachausschuss „Nachhaltigkeit“ erarbeiteten Vorschlag zu und beschließt die Vereinsförderrichtlinien in der vorgeschlagenen Version abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	5
Enthaltungen:	3

TOP 7: **Kerweplatz der Kerwe Hütschenhausen**

Sachverhalt:

In vorangegangenen Jahren wurde bereits über eine Verlegung des Kerweplatzes vom Marktplatz an das Bürgerhaus nachgedacht.

In 2024 wurde dieses Vorhaben zum ersten Mal in die Tat umgesetzt. Erstmals wurde unter anderem auch ein Zelt mit Sitzmöglichkeiten angeboten. Somit war die Kerwe auch für jede Witterung ausgestattet. Das Kerwegeschehen konnte in diesem Jahr, mit Ausnahme einer Musikveranstaltung und den klassischen Frühschoppen der Germania gebündelt an einem Ort zelebriert werden, was sehr zur Freude von Schaustellern und Besuchern beigetragen hat.

Die Verlegung des Kerweplatzes an das Bürgerhaus im Ortszentrum im letzten Jahr erhielt sehr viel Zuspruch und positives Feedback, sei es von Seiten der Besucher, der Vereine oder der Schausteller. Gewünscht wurde lediglich eine andere Lösung bezüglich der Standplätze. Das Zelt mit Sitzmöglichkeiten sollte mehr im Fokus und somit weniger abseits des Platzes eingeplant werden. Ein entsprechender Entwurf zum Aufbau der Kerwe ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Für die Zukunft besteht an dieser Örtlichkeit die Möglichkeit, den Platz zur Hauptstraße hin zu erweitern, sollte mehr Platz für Schausteller benötigt werden. Rettungswege können ausreichend sichergestellt werden, wobei auch zukünftig darauf zu achten ist, dass das 1. Obergeschoss des Bürgerhauses aus Brandschutzrechtlichen Gründen (Rettungswege) innerhalb des Zeitraumes (Auf- bis Abbau) nicht genutzt werden kann.

Aus diesem Grund soll die Kerwe auch zukünftig an dieser Örtlichkeit ausgerichtet werden.

Seitens der Ortsgemeinde wird sich bereits Gedanken über die vorhandene Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung) und eine Optimierung dieser gemacht. Mit fest installierten Stromkästen könnte eine optimale Stromversorgung gewährleistet werden und auf die Jahre gesehen, Kosten für den Auf- und Abbau mobiler Stromkästen eingespart werden. Die Fläche wäre folglich auch für andere Veranstaltungen bestmöglich ausgestattet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kerwe in Hütschenhausen zukünftig auf dem Platz hinter dem Bürgerhaus auszurichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0



Ortsbürgermeister Achim Wätzold
Vorsitzender



Schriftführer